

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

## eS-Spezialkleister

Überarbeitet am: 10.02.2020

Seite 1 von 5

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

eS-Spezialkleister

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Wilckens Farben GmbH  
Straße: Schmiedestraße 10  
Ort: D-25348 Glückstadt  
Telefon: +49 (0) 41 24/60 6-0  
E-Mail: [info@wilckens.com](mailto:info@wilckens.com)  
Internet: [www.wilckens.com](http://www.wilckens.com)  
Auskunftgebender Bereich: Labor (lab@wilckens.com)  
1.4. Notrufnummer: +49 (0) 41 24 – 60 6-188

Telefax: +49 (0) 41 24/15 37

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung: kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Carboxymethylstärke, vernetzt  
CAS-Nr.: 59419-62-4

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7173-51-5	Dideyldimethylammoniumchlorid		< 0.2 %	
	230-525-2	612-131-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Hautkontakt wirkt entfettend

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Ärztliche Behandlung notwendig.

##### Nach Verschlucken

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

## eS-Spezialkleister

Überarbeitet am: 10.02.2020

Seite 2 von 5

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Alle, Wasser führt zu Kleisterbildung.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff (HCl).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hautkontakt vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt von Gewässern fernhalten, löst sich auf, bildet Kleister, hohe CSB/BSB-Fracht

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Unter Staubvermeidung mechanisch aufnehmen, Reste mit Wasser wegspülen

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Staubablagerungen vermeiden. Arbeitsbereich reinigen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Staubexplosionsgefahr

##### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 11 (Brennbare Feststoffe)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

## eS-Spezialkleister

Überarbeitet am: 10.02.2020

Seite 3 von 5

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kein Gefahrstoff, es sind jedoch die allgemeinen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Staubbildung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### **Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen

#### **Atemschutz**

Bei Staubbildung:

Atemschutzmaske mit Filter P1 verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: feine Schuppen

Farbe: schwach gelb

Geruch: charakteristisch

#### **Zustandsänderungen**

#### **Explosionsgefahren**

staubexplosionsfähig, Staubexplosionsklasse: ST 1

Untere Explosionsgrenze: 60 g/m<sup>3</sup>

Obere Explosionsgrenze: -

Zündtemperatur: 400 - 450 °C

Wasserlöslichkeit: vollständig  
(bei 20 °C)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

## eS-Spezialkleister

Überarbeitet am: 10.02.2020

Seite 4 von 5

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### Weitere Angaben

Keine

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Akute Toxizität**

LD50, oral: > 2000 mg/kg

LD50, dermal: > 2000 mg/kg

LC50, inhalativ, Staub: > 5mg/l/4 h

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

nicht bekannt

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

nicht bekannt

##### **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis

##### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

LC50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l

EC50 (Daphnia, 48 h): > 100 mg/l

IC50 (Alge, 72 h): > 100 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ca. 1100 mg O2/g

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Mobilität im Boden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Abfallschlüssel Produkt**

020304 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN; Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse; für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

## eS-Spezialkleister

Überarbeitet am: 10.02.2020

Seite 5 von 5

### Abfallschlüssel Produktreste

020304 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN; Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse; für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

### Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

### Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zusätzliche Hinweise

Gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) 1907/2006 (Reach) und unter Einbeziehung des letzten Updates des ECHA-Komitees (Infos: <http://echa.europa.eu/candidate-list-table>) bestätigen wir Ihnen, dass unser Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe (=substances of very high concern) der SVHC-Liste enthält.

#### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei  $m > 0.2 \text{ kg/h}$ : Konz. 20

$\text{mg/m}^3$  bzw. bei  $\leq 0.2 \text{ kg/h}$ : Konz. 0.15  $\text{g/m}^3$

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .